



Corona-Regeln Sportbetrieb

Sportbetrieb ab dem 25. Mai 2020 ist weiter ausschließlich im Outdoorbereich möglich. Dafür müssen folgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden.

1. **Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.**
2. **Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und Jubeln/Trauern in der Gruppe ist strengstens untersagt.**
3. Die Abstandsregel von mindestens 2 m in alle Richtungen muss stetig gegeben sein.
4. **Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Übungsleitenden zu führen. Listen liegen aus!!**
5. Bei allen Sportangeboten können max. 10 Teilnehmer zeitgleich teilnehmen.
6. Das Bilden von Gruppen vor den Gebäuden und Sportstätten (An- und Abreise) ist behördlich verboten.
 - a. Teilnehmer verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte. Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt
 - b. **Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt, d.h. kein Getränk zum Abschluss oder ähnliches!**
 - c. **Es dürfen sich keine Personen im/direkt vor der Freiluftsportanlage aufhalten, die nicht am Trainings teilnehmen (bspw. sind zuschauenden Eltern nicht erlaubt).**
7. Der Übungsleitende/Trainer ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen sowie Zuschauer (bspw. zuschauende Eltern) des Sportplatzes verweisen.
8. Während der aktuellen, speziellen Situation bieten wir keine Umkleidemöglichkeiten an, es kann nicht geduscht werden. Bitte die Außen-Toiletten nur im absoluten Notfall nutzen und direkt sportbereit zu uns kommen.
9. **Die Nutzung der Mehrzweckhalle ist weiterhin nicht möglich!!**
10. **Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.**

Stand: 25. Mai 2020
